

# Ausschreibung 1963/64

## Jugendwettbewerb für Streichinstrumente und instrumentales Zusammenspiel

### Zweck und Trägerschaft

Die Jugendwettbewerbe dienen der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und der Auslese musikalischer Frühbegabungen. Zur Ausschreibung gelangt ein Bundeswettbewerb mit vorausgehender A u s w a h l auf Orts- und Landesebene.

Die Jugendwettbewerbe werden in Verbindung mit dem Deutschen Musikrat und der Deutschen Stiftung Musikleben gemeinsam durchgeführt von:

Arbeitsgemeinschaft für Musikerziehung und Musikpflege  
Musikalische Jugend Deutschlands (Jeunesses Musicales)  
Verband der Jugend- und Volksmusikschulen  
Verband Deutscher Schulumusikerzieher  
Verband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer.

### Zeitplan

I. Phase:	örtliche Wettbewerbe	in der Zeit zwischen November 1963 und März 1964	in etwa 130 Orten
II. Phase:	Landeswettbewerbe	in der Zeit zwischen 1. April und 15. Mai 1964	je ein Wettbewerb auf Landesebene
III. Phase:	Bundeswettbewerb	4. bis 7. Juni 1964	Berlin

### Programm und Bewertung

- Der Wettbewerb 1963/64 „Jugend musiziert“ ist den Streichinstrumenten vorbehalten und wird ausgeschrieben
  - als Einzelwertung für die Streichinstrumente allein (Violine, Viola, Violoncello und Kontrabaß) oder mit begleitendem Tasteninstrument,
  - als Gruppenwertung für instrumentales Zusammenspiel (Duo bis Quintett, auch gemischt mit Tasten-, Blas- und sog. alten Instrumenten).

- Die Vorspielzeit je Einzel- oder Gruppenwertung beträgt höchstens 25 Minuten.

- Für die Einzelwertung sind drei Originalwerke (auch Einzelsätze) vorzutragen, und zwar je eines
  - der vorklassischen Musik
  - der klassischen oder romantischen Musik
  - und der Musik unserer Zeit (Werke, die nach 1900 entstanden sind).

Für Viola und Kontrabaß sind mindestens zwei Werke möglichst verschiedener Zeitabschnitte entsprechend der bestehenden Literatur vorzutragen. Darunter sind auch Partien aus der Orchesterliteratur zugelassen.

- Für die Gruppenwertung ist mindestens je ein Werk aus zwei der obengenannten Zeitabschnitte vorzutragen.

- Die Wertung erfolgt in drei Altersstufen:

	Altersstufe I	Altersstufe II	Altersstufe III
Wertung der Fächer x = vorgesehene Wertungsstufen	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	vom 13. bis 16. Lebensjahr	vom 17. bis 20. Lebensjahr
	geboren nach dem 1. 4. 1952	geboren zwischen 31. 3. 1952 und 1. 4. 1948	geboren zwischen 31. 3. 1948 und 1. 4. 1944
Einzelwertung			
Violine	x	x	x
Viola		x	x
Violoncello	x	x	x
Kontrabaß			x
Gruppenwertung			
Instrumentales Zusammenspiel	x	x	x

- Bei der Einzelwertung wird die Begleitung nicht in die Wertung einbezogen. Die Begleitung kann durch einen Klavier-(Cembalo-)Begleiter nach eigener Wahl erfolgen. Der Begleiter sollte möglichst ein jugendlicher sein, der jedoch nicht der gleichen Altersstufe anzugehören braucht. Es darf nicht der Lehrer des Bewerbers sein. Erforderlichenfalls wird vom Veranstalter ein Begleiter zur Verfügung gestellt.

- b) Falls der Begleiter einer der oben genannten Altersstufen angehört und die Begleitung musikalisch gleichwertige Bedeutung hat, kann die Wertung zusätzlich als Duo in der Gruppenwertung erfolgen.
- c) Die Partner (Duo bis Quintett) in der Gruppenwertung müssen sich geschlossen anmelden. Jeder von ihnen muß die Teilnahmebedingungen erfüllen. Sie können innerhalb der Gruppe verschiedenen der zugelassenen Altersstufen angehören. Die Wertung der Jury erfolgt dann auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen.

#### **Teilnahmebedingungen**

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit; ausländische Jugendliche nur dann, wenn die Betroffenen mindestens seit dem 1. Juli 1962 ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, die Schule besuchen und Instrumentalunterricht haben.
2. Kein Teilnehmer darf in der musikalischen Berufsausbildung stehen.
3. Grundsätzlich ist die Teilnahme nur an einem örtlichen Wettbewerb (I. Phase) möglich, und zwar an dem Wettbewerb, der dem Wohn- und Schulort am nächsten gelegen ist.
4. An den Landeswettbewerben (II. Phase) können aus jeder Altersstufe für jedes ausgeschriebene Instrument und das instrumentale Zusammenspiel nur jeweils die 1. und 2. Preisträger örtlicher Wettbewerbe teilnehmen.
5. Am Bundeswettbewerb (III. Phase) können entsprechend nur die jeweils 1. Preisträger der Landeswettbewerbe teilnehmen.

#### **Jury**

1. Die Jurygremien der Wettbewerbe auf örtlicher, Landes- und Bundesbasis setzen sich aus bewährten Musikerziehern sowie aus Dozenten und Interpreten der zum Wettbewerb ausgeschriebenen Instrumente zusammen.
2. Die Entscheidungen der Jury für die Orts- und Landeswettbewerbe sowie für den Bundeswettbewerb sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Preise**

1. Die Preise der Orts- und Landeswettbewerbe können nach dem Ermessen der jeweiligen Veranstalter und der Jury aus Sach- und Geldpreisen bestehen.
2. Die Preise für die Preisträger des Bundeswettbewerbes bestehen aus Gutscheinen für Unterrichtshilfe und Instrumentenbeschaffung in folgendem Werte:
  - a) für die Einzelwertung insgesamt DM 8100, und zwar für jedes ausgeschriebene Instrument jeder Altersstufe je ein 1. Preis DM 400, 2. Preis DM 300, 3. Preis DM 200.
  - b) für die Gruppenwertung des instrumentalen Zusammenspiels stehen Preise in Gesamthöhe bis zu DM 5000 bereit, die nach Ermessen der Jury verteilt werden können.
3. Die ausgeschriebenen Preise müssen nicht verteilt werden, sie können aber auch geteilt und ergänzt werden. Außerdem können weitere Beihilfen und Förderungsmittel für die Beschaffung eines besseren Instrumentes gewährt werden.

#### **Anmeldungen**

1. Die Anmeldungen der Bewerber müssen bis spätestens drei Wochen vor dem Termin des nächstgelegenen örtlichen Wettbewerbes an die Anschrift des Ortsausschusses gesandt werden. In Zweifelsfällen können Auskünfte beim zuständigen Landesausschuß oder beim Ständigen Sekretariat der Wettbewerbe „Jugend musiziert“ eingeholt werden (Anschriften siehe Seite 8 ff.).
2. Die Anmeldungen müssen auf einem besonderen Anmeldeformular erfolgen (siehe Seite 17 und 18). Unleserlich und unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare gelten als nicht abzugeben.
3. Jeder Anmeldung muß die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten und des Instrumentallehrers beigegeben sein.
4. Die für die Teilnahme am Wettbewerb entstehenden Kosten für Reise, Aufenthalt, Begleitperson usw. werden von den Teilnehmern bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst getragen. In begründeten Fällen kann mit der Anmeldung ein Antrag auf Reisekostenzuschuß gestellt werden.
5. Der Ortsausschuß meldet die Preisträger seines Wettbewerbes dem Landesausschuß zur Teilnahme am Landeswettbewerb. Der Landesausschuß des Landeswettbewerbes meldet seine Preisträger dem Sekretariat des Bundeswettbewerbes. Diesen Anmeldungen muß ebenfalls die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten und des Instrumentallehrers beigegeben sein.